

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

15.3.1917 (No. 73)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 73

Donnerstag, den 15. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14
Verleger: R. 958 und 954,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3514.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigen-
zwangsweise Verbreitung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Raubüberfall, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent seine Anzeigende, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksaften
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Major Konrad Freyherren von Stöckingen, Kommandeur des 2. Garde-Reg.-Reg., das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Ernst Greiter bei der 2. Feld-Komp. I. Pion.-Batt. Nr. 3 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Julius Ras in einem Landw.-Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen;

dem Gefreiten Emil Fieser, den Wehrmännern August Altmann, Valentin Wegz und Georg Herbel, den Unteroffizieren Georg Friedrich Spöhr, Theodor Krauss und Johann Forstner, den Gefreiten Franz Schab und Johann Bishoff,

dem Wehrmann Jakob Friedrich Fritsch, dem Gefreiten August Georg Friedrich Heiler, dem Wehrmann Adam Merkel sowie dem Fahrer Walter Deife bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrone Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Kas Raur in einem Landw.-Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen und

dem Gefreiten Eugen Bühler bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrone Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen:
dem Leutnant d. R. Friedrich Groll in einem Inf.-Reg.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrone Karl Friedrich-Verdienstmedaille

dem Gefreiten Philipp Söhnel bei der 8. Batt. eines Inf.-Reg., dem Kanonier Peter Schulz bei der 2. Batt. eines Inf.-Reg.,

dem Gefreiten Joseph Maier und dem Kanonier Karl Wieser bei der 4. Batt. eines Inf.-Reg., dem Gefreiten Heinrich Waeche sowie dem Kanonieren Karl Wolf und Wendelin Georg Braun bei einem Inf.-Reg.,

dem Kanonier Alfons Haugarter bei einer Inf.-Batt. sowie dem Gefreiten Ferdinand Wilhelm Mürrle bei einer Art.-Füßler-Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärkrone Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 28. November d. J. dem Vizefeldwebel Andreas Streib beim Inf.-Reg. Nr. 14;

unter dem 20. Dezember d. J. dem Kriegsfreiwilligen Secund-Summel, z. Bl. in türkischen Diensten;

unter dem 6. Januar d. J. dem Vizefeldwebel Rupert Geiger, dem Unteroffizier Karl Schmitt, den Kanonieren Rudolf Bühner, Karl Fellhauer und Anton Biedermann sowie dem Gefreiten Karl Hies bei der 3. Batt. eines Inf.-Reg.;

unter dem 16. Januar d. J. dem Gefreiten Friedrich Wilhelm Föhringer bei der leichten (F) Munit.-Batt. II. Abt. eines Inf.-Reg.;

unter dem 23. Januar d. J. den Landsturm-Rekruten Eugen Rauth und Johann Ruffler, dem Unteroffizier d. R. Ernst Albert, dem Musketier Fuller, dem Unteroffizier Karl Ludwig Guggenbühler, dem Landsturm-Rekruten Alfred Heim, dem Reserveisten Anton Dohheimer,

dem Wehrmann Stephan Ketterer, dem Reserveisten Johann Baum, dem Landsturm-Rekruten Eugen Knapp, den Gefreiten d. R. Friedrich Bühler und Otto Gurr, den Landsturm-Rekruten Matthias Jäger und Anton Winterhalter, dem Landsturm-Rekruten Christian Morlok,

dem Wehrmann Joseph Grimm, dem Unteroffizier Adolf Walser, dem Landsturm-Rekruten Michael Gähler, dem Landsturm-Rekruten August Stein, dem Unteroffizier Peter Gimpler, dem Landsturm-Rekruten Heinrich Bestholz,

dem Kriegsfreiwilligen Georg Hermann und Franz Saffner, dem Reserveisten Philipp Ubrig, dem Musketier Fritz Biereck, dem Unteroffizier Jof. Bachmann,

dem Musketier Alfred Hele, dem Ersatz-Reserveisten Karl Wörle, dem Landsturm-Rekruten Konstantin Hammer, den Ersatz-Reserveisten Georg Neef, Joh. Bohrmann und J. Freyberger, dem Landsturm-Rekruten Gustav Guder,

dem Unteroffizier der Kraftfahrtruppen Konrad Stephan, dem Kanonier Alfred Bruderhofer bei der 6. Batt., dem Gefreiten Heinrich Haberhorn bei der leichten Munit.-Batt. I. Abt., sowie

dem Kanonier Jakob Grenschüler bei der 7. Batt. eines Inf.-Reg., dem Musketier Edmund Parscher bei der 7. Komp., sowie dem Reserveisten Johann Winterle und dem Musketier Hermann Rohmann bei der 8. Komp. des Inf.-Reg. Karlsruhe (7. Brandenburgischen) Nr. 60,

den Gefreiten Franz Anser und Peter Nikolaus Neßan, dem Telegraphisten August Kunzmann sowie dem Fahrer Otto Ras und Albert Maffinger bei einem Fernsprech-Doppelzug;

unter dem 29. Januar d. J. dem Kriegsfreiwilligen Friedrich Scherer und dem Gefreiten Ernst Schuder bei einem Landw.-Inf.-Reg., dem Unteroffizier d. R. II. Joseph Ebert bei der 1. Batt. eines Landw.-Füßler-Batt.,

dem Musketier Franz Fackelmann beim 9. Rhein-Inf.-Reg. Nr. 160;

unter dem 31. Januar d. J. dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. I. Theodor Bräuer, dem Gefreiten ungeb. Rdt. Karl Wolf, dem Gefreiten Peter Seibert sowie dem Fahrer ungeb. Rdt. Karl Armbuster bei der Munit.-Batt. der 3. Batt. eines Inf.-Reg.;

dem Gefreiten Gustav Schäfer bei einer Minenw.-Komp., dem Ersatz-Reserveisten Albert Kay bei der 6. Komp. eines Inf.-Reg., dem Gefreiten Christoph Heiler bei einem Inf.-Reg., dem Vizefeldwebel Otto Kaspermann bei einer Inf.-Batt., dem Sanitäts-Unteroffizier Georg Rabenhach bei einer Kriegslazarett-Abt.,

dem Kriegsfreiwilligen Adolf Roth bei der 1. Komp. und dem Musketier Heinrich Fehling bei der 6. Komp. eines Inf.-Reg.;

unter dem 2. Februar d. J. dem Vizefeldwebel d. Rdt. I. Johann Georg Wolf sowie den Armierungs-Soldaten Emil Bauer, Ernst Dieb, Emil Meisenauer, Andreas Holz und Friedolin Kaltenbach bei der 4. Komp. eines Armierungs-Batt. Nr. 9,

dem Landsturmmann Johann Doller bei der 7. Komp. und dem Ersatz-Reserveisten Heinrich Goll bei der 9. Komp. des Garde-Reg.-Reg. Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9,

dem Gefreiten d. R. I. Georg Geier bei einem Etappen-Kraftwagen-Batt., dem Wachmeister Wilhelm Heinrich Mageiner vom Telegraphen-Batt. Nr. 4, z. Bl. beim Funkerkommando einer Armee,

dem Gefreiten Albert Fehrenbach bei einem Flugabwehr-Kanonenzug, dem Kanonier Theodor Kaiser bei einer Art.-Batterie,

dem Offizier-Stellvertreter (Vizefeldwebel) Johann Delfosse bei einem Feldschneepulver-Zug, dem Junker (Kriegsfreiwilligen) Gustav Bindner bei einem Funkerkommando,

dem Armierungs-Soldaten Christian Dehm bei der 1. Komp. eines Armierungs-Batt., dem Kranenträger Karl Fellhauer bei der Sanit.-Komp. Nr. 1 eines Armee-Korps,

dem Armierungs-Soldaten Ludwig Schänke bei der 2. Komp. eines Armierungs-Batt., dem Reserveisten Albert Hüll bei der 1. Komp. des 1. Bad. Leib-Reg.-Reg. Nr. 100;

unter dem 5. Februar d. J. dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Wilhelm Vogt, dem Kanonier d. R. II. Matthias Ehlinger, dem Gefreiten d. R. Karl Setzler und dem Kanonier d. R. Adolf Kräbber bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier Hermann Krieger bei der 2. Komp. eines Armierungs-Batt.,

dem Landsturmmann Otto Konellenitsch bei einem Landw.-Inf.-Batt. und dem Buchhalter-Stellvertreter Ludwig Kilians bei der Feldkriegs-Kasse eines Korps,

dem Luftschiffer Gustav Dürr bei einer Feld-Luftschiffer-Abt., dem Landsturmmann Robert Stadelmann bei einem Flugabwehr-Kanonenzug,

dem Gefreiten Johann Georg Büchel bei einer Minenw.-Komp., dem Kanonier Alois Böhle bei einem Art.-Regiment;

unter dem 12. Februar d. J. dem Wachmeister Paul Kemle bei einem Feldlazarett.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Hilpach in Berlin den Stern zum Kommandeurkreuz des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. März d. J. gnädigst geruht, dem Oberpostpraktikanten Dr. Wilhelm Zipse aus Hudenfeld, Amt Forstheim, unter Ernennung zum Postinspektor, die Postinspektorstelle bei dem Postamt in Freiburg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. März d. J. gnädigst geruht, den Bauzeichner Joseph Berger bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum Oberbauzeichner zu ernennen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 6. März d. J. wurde dem Postassistenten Wilhelm Trumb in Karlsruhe und dem Postassistenten Karl Müller in Mannheim der Titel Postsekretär verliehen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 3. März d. J. den Amtsführer Heinrich Ebert beim Bezirksamt Schwelzingen zum Verwaltungssekretär daselbst ernannt.

Bekanntmachung

Nr. M. 200/1. 17. R. N. N.,
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Mischbauanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Mischbauanlagen befindlichen Platingteile.
Vom 9. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6¹ der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5² der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 9. März 1917 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

A. alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Überzug versehen —, die bei folgenden Bauteilen verwendet sind:

- Gruppe 1: Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachlufen, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;
- Gruppe 2: wie Klasse I, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;
- Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohre;
- Gruppe 4: montierten Mischbauanlagen;

¹) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Befehlen des Erwebers zu überbringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

²) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3 000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

B. alle Platinteile: von montierten Witzschütanlagen.
§ 3. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind alle in § 2 dieser Bekanntmachung genannten Kupfermengen, welche sich befinden:

- a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1880 erfolgt ist;
- b) an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde;
- c) an Leuchttürmen.

§ 4. Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände*) von Bauwerken, bei denen Kupfer bzw. Platin gemäß A und B des § 2 angebracht ist.

§ 5. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Material hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Übernahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiterhin ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden (siehe § 7) erfolgen. Die Befugnis zum einseitigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt, ebenso sind Verfügungen über das Gebäude im ganzen zulässig.

§ 7. Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind, sobald ihre Enteignung durch Zustellung der Enteignungsanordnung an den Besitzer angeordnet ist, von den Bauwerken zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden (siehe unten) errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Kupfer- und Platinnengen, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16 K. N. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8. Übernahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Übernahmepreis zusammen aus:

- a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 M. für das Kilogramm),
- b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis),
- c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,
- d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Übernahmepreis 3,20 M. für jedes Kilogramm abgelieferter Kupfers. Für „B“ beträgt der Übernahmepreis 8 M. für jedes Gramm abgelieferter reinen Platins. Diese Übernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 80° und darunter nicht erforderlich.

§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Kupfermengen, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Die Befreiung kann durch die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums widerrufen werden.

Andenkenwert oder drohende Verunstaltung entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

*) Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf kirchliche, stiftliche, kommunale, im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates stehende Bauwerke aller Art.

§ 10. Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Kupfer- und Platinnengen, für welche den in § 4 genannten Personen und Betrieben eine Enteignungsanordnung bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, unterliegen der Meldepflicht nach den Anweisungen der zuständigen beauftragten Behörde, unbeschadet aller bereits früher erstatteten Meldungen.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Karlsruhe, den 9. März 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
Säbert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. März.

*** Vom Tage.**

Eine Schilderung der kritischen Lage in Rußland erhält durch die heute eingetroffene Nachricht von der Aufhebung der Dumafession ihre besondere Note. Wie amtlich durch die Petersburger Telegraphenagentur mitgeteilt wird, haben kaiserliche Ukase die Aufhebung der Session der Reichsduma und des Reichsrates und die Wiederaufnahme der Sitzungen für den 17. April oder später angeordnet. Damit reißt die russische Regierung in ihrem Zwiespalt mit der Duma in ungeahnt scharfer Weise die Initiative an sich. Da es nach der Verfassung genügt, wenn die Duma überhaupt nur einmal im Jahre zusammentritt, ist es der Regierung möglich, die Einberufung einer neuen Session bis Ende des nächsten Jahres zu verschieben. Der Regierung muß dies willkommen sein, da eine Auflösung der Duma mit darauf folgenden Neuwahlen jetzt während des Krieges die Krisis im Innern auf den höchsten Grad treiben würde.

Der Entschluß der russischen Regierung ist an sich keine Überraschung. Er ergab sich für eine Regierung, die nicht abtreten wollte, von selbst aus der Lage, die durch die ersten Sitzungen der Duma und die innerpolitischen Ereignisse der letzten Zeit geschaffen worden war. Jene ersten Sitzungen sind — das hat sich bald herausgestellt — keineswegs so friedlich verlaufen, wie es die offiziellen Berichte glauben machen wollten. Im Gegenteil, sie haben einen äußerst bewegten Verlauf genommen. Wir haben in unseren Artikeln, die sich mit der inneren Politik Rußlands befaßten, von vornherein darauf hingewiesen, daß, wenn in den ersten Sitzungen eine gewisse Mäßigung geherrscht haben sollte, dies nur die Ruhe vor dem Sturm bedeute und aus dem Wunsch beider Parteien zu verstehen sei, die häusliche schmutzige Wäsche nicht gerade vor den Augen der damals noch anwesenden Konservenabgeordneten der Westmächte zu waschen. Und wahrscheinlich hat dieser Wunsch auch zunächst die Maßnahmen der Duma beeinflusst. Als man aber erfuhr, daß die Regierung bezw. der Zar so ziemlich alle Wünsche ablehne und sonach zum Kampf mit der Volksvertretung entschlossen sei, haben die Progressiven jene Rücksichten einfach beiseite geschoben und schon in der Eröffnungssitzung den Sturm gegen die Regierung begonnen. Er tobte sich in der Weise aus, daß alle Redner unter bestiger Kritik der Lebensmittelversorgung die völlige Unfähigkeit der Regierung feststellten; ja es kam soweit, daß ein Abgeordneter geradezu eine Erklärung des progressivistischen Blodes verlas, worin die jetzige Regierung als vertrauensunwürdig bezeichnet wurde. Besonders scharf äußerte sich der einstige Konservative Purischewitsch, der mit der Einleitung begann, daß die deutschfreundliche Partei täglich an Boden gewinne, und dann der Regierung vorwarf, sie sei gänzlich demoralisiert und treibe das Land dem Abgrund zu. Ein anderer Redner nannte die Lage geradezu katastrophal. Außer der Duma übte aber auch die Minderheit des Reichsrates in dessen Sitzungen die denkbar schärfste Kritik. Die Regierung wurde aufs heftigste angegriffen, weil sie die Desorganisation des Verkehrswezens verschuldet habe. In einer Erklärung Gutschkows, die von 36 Reichsratsmitgliedern mitunterzeichnet war, wurde betont, daß der Krieg für Rußland mit einer Katastrophe endigen müsse, wenn die Versorgung des Landes und des Heeres mit Lebensmitteln so bleibe, wie sie gegenwärtig ist. Der Landwirtschaftsminister Nitisch hat sich gegen die Angriffe in der Duma nur matt gewehrt und auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen, vor denen die Regierung stehe.

Inzwischen hatte die Bevölkerung aber selbst das Wort ergreifen und zu den Worten der Duma eine Begleitmusik verfaßt, die der ganzen Welt den Ernst der Lage mit einem Schläge enthüllt. In fast allen großen Städten fanden Lebensmittelkrawalle statt, die in ihrer Form an die Revolte des Jahres 1905 erinnerten und zu drakonischen Sicherheitsmaßnahmen der militärischen Gewalttäter Veranlassung gaben. Waren die Revolten des Jahres 1905 aber hauptsächlich aus politischer Agitation entsprungen, so war es diesmal außer rein politischen Gründen in erster Linie die tatsächlich vorhandene Not an Lebensmitteln, die zu den blutigen Demonstrationen führte. Wenn man bedenkt, daß die von der Regierung beschlossene Einführung einer Proffarte eine Tagesration von 140 Gram Gram vorzieht, so muß man zugeben, daß die Not einen Punkt erreicht hat, der nicht mehr gut überschritten werden kann. Zweifellos sind es die Mängel in der Organisation der Lebensmittelversorgung und des Ver-

kehrswezens, die zu dem jetzigen Zustand geführt haben. Aber man darf auch nicht vergessen, daß die Leistungsfähigkeit der russischen Eisenbahnen schon von jeher nicht den wirklichen Bedürfnissen eines so großen Landes entsprach. Da nun die Seereschiffahrt die Eisenbahnen in Rußland in allererster Linie und in größtem Umfang für die eigentliche Kriegsführung in Anspruch nimmt, kann man sich vorstellen, daß für die Heimatbedürfnisse nicht viel rollende Massen übrig bleiben. Hinzu kommt die durch die Seere des Vierbundes und durch unsere U-Boote bedingte Abschließung des Landes. Wie dieser Lage gemeldet wurde, hat die russische Regierung von ihren Alliierten in dringendster Weise eine bessere Unterstützung durch erhöhte Zufuhren verlangt. Ein solches Verlangen erscheint uns, die wir die Wirkung des U-Bootkrieges kennen, naiv. Vom russischen Standpunkt aus betrachtet, ist es verständlich. Warum hat sich denn Rußland dem „seeherrschenden“ England mit Haut und Haar verschrieben, wenn dieses nicht einmal den sicheren Transport wichtiger Bedarfsmittel gewährleisten kann? Man sieht aus alledem, daß der unbeschränkte U-Bootkrieg auch für Rußland eine der schwersten Gefahren bedeutet, obwohl sich dieses Reich theoretisch aus den eigenen Beständen ernähren könnte.

Die russische Regierung hat mit dem Nachhausegehen der Duma und des Reichsrates sicher das Eine erreicht: daß das verfassungsgemäße Ventil, mit dem sich die Empörung des Volkes Luft macht, geschlossen wird; sie ist der unbequemen Kritik los. Aber sie muß sich nun die ernste Frage vorlegen, ob die Leidenshaften, die gegen sie wachgerufen sind, nicht einen anderen Ausweg suchen werden. Dieser Ausweg kann wohl nur der einer gewalttätigen Explosion sein. Die Revolten der letzten Tage lassen jedenfalls den schlimmsten Befürchtungen Raum. Ein mit den Waffen errungener Erfolg, wie die Einnahme Bagdads, an der ja mittelbar auch die Russen in gewichtiger Weise mitwirkten, wird den inneren Konflikt nicht beseitigen. Das könnte nur durch den entscheidenden Sieg der Entente geschehen. Ein solcher ist aber nur auf Europas Schlachtfeldern zu gewinnen. Damit wollen wir die Bedeutung des Falles von Bagdad keinesfalls herabmindern. Es ist ein harter Schlag, der den Vierbund und namentlich die Türkei getroffen hat, und wir können nur hoffen, daß es alsbald gelingen wird, die bisherige Lage in Mesopotamien wiederherzustellen oder ein noch weiteres Vordringen der Engländer und Russen zu verhüten. Aber entscheidend ist jener militärische Erfolg der Entente nicht. Und an den großen inneren Nöten, unter denen die Ententeländer Europas zu leiden haben, wird er gar nichts ändern. A.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Basel, 12. März. (Grff. Bg.) Wie der „Temps“ aus New York meldet, hat man mit der Bewaffnung der Handelsschiffe am Samstag begonnen. Die ersten Schiffe, die bewaffnet werden, sind nach New Yorker Meldungen des „Matin“, „St. Louis“ und „Philadelphia“ von der American Mercantile Co. Die Schiffe fahren von New York nach London. Die Überfahrtszeit wird geheimgehalten. Es steht fest, daß die Großschiffahrt, die fast gänzlich stockt, bereits nächste Woche wieder aufgenommen werde.

Zweiter Tagesbericht vom 12. März.

B. D. Berlin, 13. März, abends. (Amtlich.) Lebhafteste Geschäftstätigkeit an der Ancre, südlich der Ancre und in der Champagne.

Im Osten brachte ein Vorstoß an der Majorowka über 250 Gefangene ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

London, 13. März. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der Staatssekretär für Indien, Chamberlain, hat einer Abordnung aus Lancashire, die zu ihm kam, um gegen die Erhöhung der Einfuhrzölle auf Baumwollwaren nach Indien zu protestieren, u. a. gesagt, daß Indien den verprochenen Kriegsbetrag von 100 Millionen Pfund Sterling nur auf diese Weise aufbringen könne. „Daily Chronicle“ meldet ferner, daß morgen im Unterhaus eine Abstimmung über die Zölle erfolgen werden solle und daß die Regierung, wenn die Abstimmung gegen sie ausfalle, demissionieren werde. In diesem Fall würden Neuwahlen ausgeschrieben werden. Heute wurde eine Abordnung aus Lancashire beim Premierminister Lloyd George vorprechen, aber die unversöhnliche Haltung Chamberlains lasse keine Hoffnung übrig, daß die Regierung Zugeständnisse machen werde. „Manchester Guardian“ meldet: Man könne noch nicht sagen, wie die Haltung der liberalen Opposition sein werde. Die früheren liberalen Minister würden aber zweifellos fast ohne Ausnahme gegen die Zölle aufstehen. Es stehe noch nicht fest, welche Haltung Asquith einnehmen werde.

Bern, 10. März. Wie aus Pariser Meldungen hervorgeht, war die vorgestrichene Kammerführung in Paris außerordentlich bewegt und stürmisch. Besonderes Aufsehen erregten die Ausführungen des Vorsitzenden des Budgetausschusses Klotz, der einen Brief verlas, den er am 30. März 1916 an Briand richtete, um angesichts des U-Bootkrieges auf die Dringlichkeit von Gegenmaßnahmen hinzuweisen. Darauf gab aber die Regierung nur zögernd und unvollkommen Bescheid und machte erst im Februar 1917 vor der Budgetkommission einige genauere Angaben. Diese Politik der Regierung könne man nicht gutheißen. Die Erregung, die bereits groß war, steigerte sich noch, als Briand anfangs seiner Rede betonte, daß die ganze Debatte ausschließlich politischen Charakter angenommen habe. Es sei leicht, Briefe zu verlesen, welche gegen die Regierung gerichtet seien, die täglich mit den größten Schwierigkeiten kämpfe, und es sei leicht, damit das Gelände für anderweitige Erörterungen vorzubereiten. Es sei auch leicht, für alle Fragen eine ausführliche Anklage gegen die Regierung auszuarbeiten. Nach Stellung der Vertrauensfrage ergab die Abstimmung 256 Stimmen dafür und 178 dagegen, bei 40 Enthaltungen; 73 Deputierte waren abwesend, von denen die Mehrzahl bei früheren Abstimmungen sich als

Regierungsgegner gesegelt hatten. Bei der zweiten Abstimmung, die übrigens nur 293 Stimmen für die Regierung ergab, erhielt sich mit ganz wenigen Ausnahmen die gesamte Minderheit. Es ist hervorzuheben, daß die diesmalige Mehrheit der Regierung die schwächste Mehrheit seit der Bildung des Kabinetts Briand im November 1915 darstellt.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.W. Wien, 13. März. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Raume südlich und östlich von Przeczyn mehrere erfolgbringende Vorfeldunternehmen. Nördlich der von Poczow nach Tarnopol führenden Bahn holten unsere Stoßtruppen drei Offiziere, 320 Mann und 13 Maschinengewehre aus den russischen Gräben. In Wolhynien setzte stärkere Kampfaktivität ein.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Geschütz- und Minenwerferkämpfe auf der Karst-Hochfläche und im Wippachtal halten Tag und Nacht an. Auf der Cima di Costabella wurde ein schwächerer italienischer Angriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In der Landenge zwischen Därida- und Prepasee schlugen österreichisch-ungarische, deutsche und bulgarische Abteilungen einen französischen Vorstoß zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer.

Ereignisse zur See.

Eines unserer Seeflugzeuggeschwader hat militärische Anlagen von Balona angegriffen und Bomben im Gesamtgewicht von 1200 Kilogramm mit sichtlich Wirkung abgeworfen. Es wurden ausgedehnte Brände beobachtet. Alle Flugzeuge sind wohlbehalten gelandet. Flottenkommando.

W.L.W. Sofia, 13. März. Amtlicher Bericht vom gestern. Mazedonische Front: Starke feindliche Abteilungen versuchten nach reger Artillerievorbereitung in dem schmalen Raum zwischen Orhida- und Prepasee vorzugehen. Sie wurden jedoch aufgehalten. Östlich vom Prepasee bis zur Cerna lebhaftes Artilleriefeuer. Im Cernabogen drang eine deutsche Infanterieabteilung in die feindlichen Schützengräben und brachte Gefangene zurück. Auf der übrigen Front spärliches Artilleriefeuer; an der Struma außerdem Patrouillengefechte.

Rumänische Front: Bei Jaccia vereinzelt Artillerieschüsse. Östlich von Tulcea Postengeplänkel.

Berlin, 12. März. Über die Unruhen in Petersburg werden, lt. „Voss. Ztg.“ in Stockholm auf Umwegen u. a. noch folgende authentische Einzelheiten bekannt: Am Montagabend erfolgte die ersten Unruhen auf dem sogenannten Baumarkt, sowie im Fabriktrahen; vor der Nawarapporte rotteten sich Tausende von Männern und Frauen zusammen und bald darauf wurden die dort gefesselten gehaltenen Wädereien und Brotkrumen gestürmt. Die herangezogene berittene Polizei versuchte, die Menge zu zerstreuen und gebrauchte dabei die Schusswaffe, wodurch die ersten ca. 20 Opfer teils getötet, teils schwer verwundet wurden.

Am Dienstag frühmorgens stellte sich vor dem großen Wehllager des Alexander-Newski-Klosters und des Intendantenlagers auf der Spalernaststraße umweir der Reichsduma eine Menschenmenge ein, die gegen 8 Uhr zu unabherrschbaren Tausenden anwuchs. Als man versuchte, die Intendantenlager zu stürmen, erschienen an der Spitze von Kosaken, Gendarmen und Erschischwadronen der Kavallerie der Petersburger Polizeipräsident und der Polizeimeister. Nach zweimaliger vergeblicher Warnung wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht, aber auch aus der Menge erfolgten Schüsse und wenige Minuten darauf gab es auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete, deren Zahl dadurch gekennzeichnet wird, daß allein in die Reichstammer und in das Peter-Karl-Krankenhaus 40 Tote und über 100 Verletzte eingeliefert wurden. Am Mittwoch konnte wieder zum ersten Male Brot an das Publikum abgegeben werden, aber die Wäder mußten nach wenigen Minuten wieder schließen, da das wenige Brot ihnen ohne Bezahlung von den Stürmenden entziffen wurde. Die Zahl der Opfer wird auf 300 bis 400 beziffert.

Der Krieg zur See.

W.L.W. Berlin, 13. März. (Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 12. März zwei russische Zerstörer der Distry-Klasse, die im Anmarsch auf Constanta sich befanden, mit Bomben angegriffen und zur Umkehr gezwungen. Zwei Bombentreffer auf Vor- und Hinterschiff eines Zerstörers wurden einwandfrei beobachtet. Der Chef des Admiraltabs der Marine.

Der Krieg und die Heimat.

Die Ankunft des Grafen Bernstorff in Berlin.

Berlin, 13. März. Der bisherige deutsche Botschafter in der Vereinigten Staaten Graf Bernstorff und Gemahlin sind heute abend 8 Uhr 25 in Begleitung der Botschaftsräte Prinz Gohfeld und Dr. Daniel von Heimhausen, sowie des Legationssekretärs von Vietinghoff und deren Gemahlinnen auf dem Stettiner Bahnhof eingetroffen. Ferner waren der Vertreter des Generalkonsulats in New York, Gossensfelder, die deutschen Konsuln aus den Vereinigten Staaten und das gesamte Botschaftspersonal, zusammen etwa 150 Personen, mit dem Botschafter angekommen.

Berlin, 13. März. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags erfolgte die Abstimmung über die grundlegenden Paragraphen der Verlehrssteuer. § 1 wurde angenommen unter Befreiung des Güter- und Personenverkehrs auf Seilbahnen, auf Landwegen und innerhalb geschlossener Ortschaften. § 2, der das Geltungsgebiet des Gesetzes umschreibt, blieb unverändert. § 3, Befreiung von der Abgabe wurde angenommen unter Einbeziehung solcher Personenbeförderungen, bei denen der Fahrpreis 15 Pfg. nicht übersteigt und unter Ermächtigung des Bundesrats, auch Personenbeförderungen auf Stadtbahnlinien von der Abgabe zu befreien, wenn die Herstellungskosten mehr als durchschnittlich 2 Millionen M. für den Kilometer betragen.

Stuttgart, 12. März. Die Stadt ehrte ihren verstorbenen Ehrenbürger, den Grafen Zeppelin, heute noch durch eine besondere Trauerfeier im königlichen Kunsthause. Der König und die Königin hatten Vertreter entsandt. Zugewogen waren wieder das gesamte württembergische Staatsministerium, die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, Abordnungen der Städte, deren Ehrenbürger Graf Zeppelin war, und zahlreiche Vertreter von Kunst, Handel und Wissenschaft. Der Oberbürgermeister geleitete die Angehörigen der Zeppelin'schen Familie in den zum Trauerraum umgewandelten Kuppelbau. Ein Vortrag der königlichen Hofkapelle eröffnete die Feier. Sodann sprach der Generaldirektor des „Luftschiffbau Zeppelin“, Kommerzienrat Golsmann, ergreifende Worte tiefster Trauer um den Verlust des Meisters und der unergänzlichen Dankbarkeit für sein Wirken und Schaffen. Weitere musikalische Vorträge bildeten den Schluß der überaus stimmungsvoll verlaufenen Feier.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen. Um 11 Uhr empfing Seine königliche Hoheit den Stellvertretenden Kommandierenden General des 14. Armee-Korps, Generalleutnant Isbert. Gegen Abend folgte der Vortrag des Präsidenten Dr. von Engelberg.

** Von Herrn Kommerzienrat Alfred Krafft in St. Blasien wurde dem Verein Badischer Heimatbank der Betrag von 10 000 M. zugewendet und die gleiche Summe dem Bezirksausschuß St. Blasien für Bezirkswende zur Verfügung gestellt. Für diese reichen Spenden sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Aus der Residenz.

* Die Palastspiele, Herrenstraße 11, bringen in ihrem neuen Programm u. a. den Maria Orsla-Film „Das Geheimnis der grünen Mäule“, Schauspiel in drei Akten und ein dreitägiges Lustspiel von Fritz Sedl „Das Bildnis des Florian Klee“, ferner die Aufnahme der Beisetzungsfeierlichkeiten für Graf Zeppelin in Stuttgart, sowie eine

Reihe interessanter Berichte von sämtlichen Kriegsschauplätzen. Der Besuch der reichhaltigen und abwechslungsreichen Vorträge verspricht somit recht lohnend zu werden.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsanleihe.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.W. Großes Hauptquartier, 14. März, vormittags. (Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Armentières wurden englische Abteilungen durch Feuer verjagt.

Im Ancre-Gebiet griffen Engländer nachmittags ohne Artillerievorbereitung zwischen Achiet le Petit und Crovillers, nachts nach starkem Feuer beiderseits von Duquoy an; sie wurden verlustreich abgewiesen und ließen 50 Gefangene in unserer Hand.

In der Champagne dauerten die Kämpfe südlich von Reims mit wechselndem Erfolg an.

Auf dem Ostufer der Maas scheiterten Vorstöße der Franzosen bei St. Mihiel; einer unserer Flugposten wurde zurückgedrückt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Lebhafteste Vorfeldtätigkeit an mehreren Stellen zwischen Ostsee und Dniepr.

An der Narajowa stürmten unsere Stoßtruppen Teile der russischen Stellung, zerstörten ausgedehnte Minenanlagen und kehrten mit 2 Offizieren und 256 Mann als Gefangenen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer als Beute zurück.

Bahnhof Radziwillow, nordöstlich von Droh, wurde ausgiebig mit Bomben beworfen.

Von der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und der Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

ist nichts Besonderes zu melden.

Mazedonische Front:

Mehrere französische Vorstöße zwischen Därida- und Prepasee blieben ergebnislos; auch starke feindliche Angriffe nordwestlich und nördlich von Konastir schlugen fehl. An beiden Stellen erlitten die Gegner erhebliche Verluste.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.W. Sofia, 14. März. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom gestern. Mazedonische Front. An Westufer des Prepa-Sees drangen mehrere feindliche Kompanien vor. Sie wurden aber unter großen Verlusten für sie zurückgeschlagen. In der Nacht wurden in der gleichen Gegend noch zwei feindliche Angriffe blutig abgewiesen. Unsere Stellungen westlich und nördlich von Bitolia standen unter sehr heftigem Artilleriefeuer. Im Cernabogen lebhafteste Tätigkeit. An der übrigen Front spärliches Geschütz- und Gewehrfeuer zwischen vorgeschobenen Abteilungen. An der gesamten Front beiderseits lebhafteste Tätigkeit in der Luft. Bei Miltkovo wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf heruntergeholt. — Rumänische Front: Östlich von Tulcea spärliches Artilleriefeuer. Auf beiden Seiten in der Nähe des Serech schlugen unsere Truppen eine starke feindliche Erkundungsabteilung zurück.

Schwarzes Meer. Zwei russische Schiffe beschossen ergebnislos die bulgarische Küste bei Durankulak.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den

redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Am 4. März ist unser lieber ältester Sohn und Bruder

Hermann

Fähnrich im I. Leibhusarenregiment Nr. 1

im Alter von 18 Jahren gestorben nach kurzer Erkrankung im Schützengraben.

In tiefer Betrübniß

Dr. Dennig
Ina Dennig geb. Eschenburg
Lisel von Hertzberg geb. Dennig
Hildegard Dennig
Heinz Jürgen Dennig
Ingund Dennig
Gisela Dennig
Siegward von Hertzberg,
Hauptmann im Grenadierregiment Nr. 2.

D.800

Juchow (Pommern), den 11. März 1917.

Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein.

Aktiva.		Bilanz am 31. Dezember 1916.		Passiva.	
Kasse	1 270 882 16	Alten-Kapital	19 800 000		
Wechsel	3 977 293 85	Reservefonds	6 740 000		
Konto-Korrent	10 110 259 54	Disagio-Reservefonds	500 000		
Lombard	782 237 35	Pfandbriefagio	1 328 515 53		
Wertpapiere	7 161 418 33	Immobilien-Reserve	300 000		
Hypotheken	376 129 537 81	Beamten-Pensionersgen- zungs-Kasse	827 191 91		
Hypotheken-Zinsen:		Hypotheken-Deltredere	1 250 000		
Laufende Zinsen bis 31. Dezember 1916	3 813 392 41	Hypotheken-Pfandbriefe	364 476 400		
Immobilien	640 000	Aufgerufene Pfandbriefe	500		
		Verloste Pfandbriefe	18 706		
		Pfandbriefzinsen	4 350 648 09		
		Konto-Korrent	987 957 16		
		Zaloner-Konto	650 000		
		Dividenden	22 764		
		Gewinn- und Verlust-Konto	2 632 339 76		
	403 885 021 45		403 885 021 45		
Debet.		Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1916.		Kredit.	
Unkosten	674 502 53	Vortrag aus 1915	490 327		
Pfandbriefzinsen	14 412 289 15	Zutreffen	904 290 09		
Wertpapiere	88 689 15	Hypotheken-Zinsen	16 720 546 64		
Immobilien	10 000	Pfandbrief-Umsatz	107 167 76		
Hypotheken-Deltredere	550 000	Darlehens-Provisionen	394 002 38		
Pfandbrief-Anfertigung	9 600				
Zaloner-Konto	238 903 30				
Gewinn-Saldo	2 632 339 76				
	18 616 333 89				18 616 333 89

Zeichnungen
auf die
Kriegsanleihen

zum amtlichen Ausgabekurs und zu den Prospektbedingungen nimmt gebührenfrei — unmittelbar oder durch ihre Vertreter — entgegen

Karlsruher Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit
vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Bekanntmachung.

Bei der am 2. März ds. J. stattgehabten öffentlichen Verlosung der Schuldverschreibungen unserer Gemeinde von 1874/75 wurden die Nummern 82, 171, 245, 367 zur Heimzahlung auf 1. Juli ds. J. gezogen. Die Einlösung dieser Schuldverschreibungen erfolgt beim Bankhaus Zeit & Somburger hier. Die unversehrten Zinsscheine nebst Erneuerungsscheinen müssen den Schuldverschreibungen angeschlossen sein.

Vom 1. Juli ds. J. hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.

D 795

Karlsruhe, 9. März 1917.
Der Synagogenvorstand.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Auslosung der auf 1. November 1917 zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des 3 1/2-prozentigen Anleihe der Stadtgemeinde Offenburg vom 19. Mai 1905 wurden gezogen:

Lit. A Nr. 21.
Lit. B Nr. 1, 55, 190, 191, 249.
Lit. C Nr. 1, 2, 3, 21, 41, 53, 74, 234.
Lit. D Nr. 3, 46, 98, 100.
Lit. E Nr. 54, 63.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hiermit des Anfügens in Kenntnis gesetzt, daß mit dem 31. Oktober 1917 die Verzinsung der gezogenen Stücke aufhört und deren Einlösung bei der Stadthauptkasse Offenburg, bei der Deutschen Bank in Berlin und bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim sowie deren Zweigniederlassungen erfolgt.

D 798

Offenburg, den 28. Februar 1917.
Der Stabrat.
Germann. Gutmann.

Wir suchen
für unseren Fabrikbetrieb
(Lastwagen-Fabrikation)

**männliche und weibliche
Arbeitskräfte**

die bereits für Facharbeiten ausgebildet sind oder sich zur Anlernung hierzu eignen. Persönliche Meldungen sind erwünscht.

D. 792

BENZWERKE GAGGENAU
Gaggenau (Murgtal)

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Engen. U. 312
Güterrechtsregister eintrag. Band I, Seite 392: Günner, Karl, Landwirt, Hisingen, und Maria Bägele, ebenda, Vertrag vom 13. Februar 1917. Gütertrennung.
Engen, 5. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Seibelberg. U. 336
Güterrechtsregister eintrag. Band VI, Seite 151: Ruffinger, Josef, Müllergehilfe in Waldbühlbach, und Christine geb. Albrecht, Vertrag vom 21. Februar 1917. Erzungenschaftsgemeinschaft. S. 152: Frauensfeld, Georg II, Landwirt in Rohrbach, und Barbara geb. Schmitt, Vertrag vom 3. Februar 1917. Gütertrennung. S. 153: Hufnagel, Georg, Schreiner in Peterstal, und Maria geb. Weber, Vertrag vom 14. Februar 1917. Gütertrennung.
Seibelberg, 7. März 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. U. 333
In das Güterrechtsregister ist zu Band IX, Seite 163, eingetragen: Ouber, Karl Friedrich, Glasermeister, Karlsruhe, und Beria geb. Wiebelt, Vertrag vom 21. Februar 1917. Vorbehaltsgut der Frau.
Karlsruhe, 9. März 1917.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Lörrach. U. 256
Güterrechtsregister eintrag. Band II, Seite 78: Sutter, Karl, Wagenbauer in Lörrach, und Marie Gaurin, Vertrag vom 28. Februar 1917. Erzungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff B.G.B.
Lörrach, 5. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. U. 353
Zum Güterrechtsregister, Band XIII, Seite 341, wurde heute eingetragen:
Wilhelm Würde, pensionierter Eisenbahnbeamter, Mannheim, und Elisabeth geb. Kühnel, Vertrag vom 6. März 1917. Gütertrennung.
Mannheim, 10. März 1917.
Großh. Amtsgericht Z 1.

Radolfzell. U. 320
Güterrechtsregister eintrag. Band II, S. 69: Wartsch, Bruno, Müller in Wangen, und Beria geb. Schur, Vertrag vom 10. Februar 1917. Erzungenschaftsgemeinschaft.
Radolfzell, 8. März 1917.
Großh. Amtsgericht.

Die Vorbrude:
Urlaubsantrag
zur **Frühjahrsfeldbestellung 1917**
sind nunmehr in neuer Fassung erschienen und bei uns zu haben

Karlsruhe, März 1917.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Karlsruhe.
Weinverfeigerung



Im Palais Schloßplatz 23, Eingang Fintel, kommen Donnerstag, 22. März 1917, nachmittags von 2 Uhr ab, etwa 5150 Liter 1914 Schloßgut, Staufenberg Weis- und Rotwein im Anschlag von 200-250 M, das Sektoliter, sowie 2800 Flaschen Schloßgut Staufenberg 1911er Ringelberger, Kleiner und Rotwein, im Anschlag von 3 M und 350 M, sowie 110 Flaschen 1908er Rotwein im Anschlag von 250 M zur Verfeigerung. D. 801

Karlsruhe, 11. März 1917.
Vermögensverwaltung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max von Baden.

Waggonfabrik Aktien-
gesellschaft, Rastatt.

In der am 12. d. M. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1916/17 von 70 M für die Aktie kann somit gegen Rückgabe des Dividendenscheines Nr. 18 in Empfang genommen werden: in Rastatt bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe bei dem Bankhaus Zeit & Somburger, in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland.

Rastatt, 12. März 1917.
Der Vorstand:
Kopf. Otterbach.

Seft- und Wein-
forten lauft fortwäh end
J. Seider, Markgrafenstr. 19

Concordia "Cölnische Lebens-Ver-
sicherungs-Gesellschaft" D. 720

Zur Bearbeitung von **Mittelbaden**
suchen wir tüchtigen

Inspektor

gegen Gehalt, Provision und Tagesvergütung. Herren, die im Lebensversicherungsfach mit Erfolg tätig gewesen sind, bitten wir Angebote mit Lebenslauf, Erfolgsnachweisen, Bild und Gehaltsansprüchen an die Direktion in Cöln zu richten.

Kriegswagnis wird unter günstigen Bedingungen bei mäßigem Zuschlag noch heute übernommen

Neuzugang im Jahr 1916: 3200 Anträge über 18 000 000 M.

Bürgerliche Rechtsplege.
a Streitige Gerichtsbarkeit.

U. 357.2. Freiburg. Käufer Anton Seigel Ehefrau Therese geb. Strub hier, vertreten durch R. A. Grumbach hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, J. St. in Reichenort, 207 E. 87 Str. 2, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 21. 10. 05 in Karlsruhe i. B. geschlossene Ehe aus Verfeulden des Beklagten zu scheiden und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht — C. K. II —

hier in den auf 13. Juni 1917, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg, 10. März 1917.
Die Gerichtsschreiberin
Großh. Landgerichts.

U. 358.2. Neustadt. Das Großh. Amtsgericht Neustadt hat folgendes Aufgebot erlassen: Schreiner Albert Kleiser in Neustadt im Schwarzwald hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Rechte der Rechtsnachfolger des Gläubigers der im Grundbuch von Neustadt, Band 10, Seite 22, Abt. III, I. B. Nr. 2, im Eigentum des Gesamtgutes der Fabrikgemeinschaft zwischen Schreiner Albert Kleiser und seiner Ehefrau Sofie geb. Bölli in Neustadt eingetragenen Grundstücks Lgh. Nr. 227 für den am 23. August 1891 in Suvaqui (Perito) verstorbenen Kaufmann Johann Bölli in Perito am 22. August 1889 eingetragenen Sicherungshypothek für Gleichstellungsgeld in Höhe von 532,95 M. gemäß § 1170 B.G.B. beantragt. Die Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf: Mittwoch, den 20. Juni 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Neustadt, Baden,
den 7. März 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Palast - Lichtspiele
Herrenstraße 11

Telephon 2502 Karlsruhe Telephon 2502
Größtes, neuestes u. vornehmstes Lichtspiel-Unternehmen am Platz
9 Meter hoher Theatersaal (mit Balkon 400 Person. fassend).

Nur bis einschl. Freitag!

Erstaufführung unserer Maria Orska-Serie!

Maria Orska
in ihrem neuen Film
„Das Geständnis der grünen Maske“
Schauspiel in 4 Akten :: Regie MAX MACK

Alleiniges Erstaufführungsrecht!

Zepplins
Begrüßnisfeierlichkeiten!

Das Bildnis des Florian Klee
Lustspiel in 3 Akten :: Verfasser und Spielleiter: FRITZ SEKER

Die neuesten Berichte von sämtlichen Kriegsschauplätzen

Außerdem einige Extra-Einlagen

Die ruhigen Nachmittags-Vorstellungen werden dem geehrten Publikum als besonders genüßreich empfohlen.
Zu diesem reichhaltigen Programm haben

Vorzugskarten Gültigkeit. ::

P.T

Palast-Theater, Herrenstr. 11
1/2 Minute von der elektr. Haltestelle

P.T

Zur gefl. Bedienung, zum Ausschneiden.

Vorzugskarte.

Inhaber dieser Karte zahlt gegen Vorzeigen derselben an der Kasse des Palast-Theaters folgende Eintrittspreise:
2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf., Balkon 60 Pf., Sperrsitz 80 Pf., Balkonloge M. I., Fremdenloge M. 1.50.

Vorzugskarte.

Inhaber dieser Karte zahlt gegen Vorzeigen derselben an der Kasse des Palast-Theaters folgende Eintrittspreise:
2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf., Balkon 60 Pf., Sperrsitz 80 Pf., Balkonloge M. I., Fremdenloge M. 1.50.

D. 787

Gütertarif Bad.
Staatsbahnen — Bad.
Hebenbahnen.

Auf 1. Juni 1917 erhalten die Stationen Birach, Oberharmersbach Dorf, Oberharmersbach-Niersbach und Zell (Harmersbach) den Zusatz „Zu“.

U. 364
Karlsruhe 13. März 1917.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Güterverkehr der badisch-schweiz. Hebergangsstationen mit der Schweiz.

Hier Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 9. Dezember v. J. wird bekannt gegeben, daß Reglement und Tarif der schweizerischen Transportanstalten für den Bezug der Nebengebühren vom 1. Mai 1916 noch bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Die schweizerische Zollverwaltung berechnet vom 1. März 1917 für die Befreiung der vereinfachten Zollabfertigungsverfahren für den internen Transit auf die Güter aufzuflebenden Rollzettelkosten die folgenden Gebühren:

1. für Sendungen bis zu 14 Frachtstücken auf einem Frachtbrief 10 Rp. für jede Etizette;
2. für Sendungen von 15 Frachtstücken und darüber auf einem Frachtbrief: eine feste Mindestgebühr von 1.50 Fr.

Karlsruhe 13. März 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.